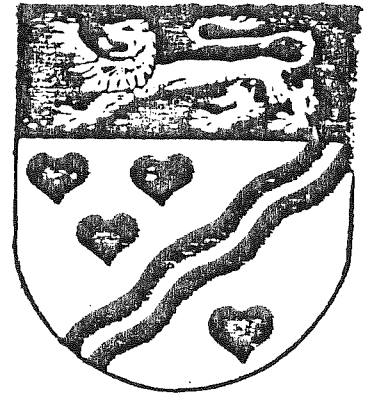


Original

SAMTGEMEINDE ILMENAU

LANDKREIS LÜNEBURG



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

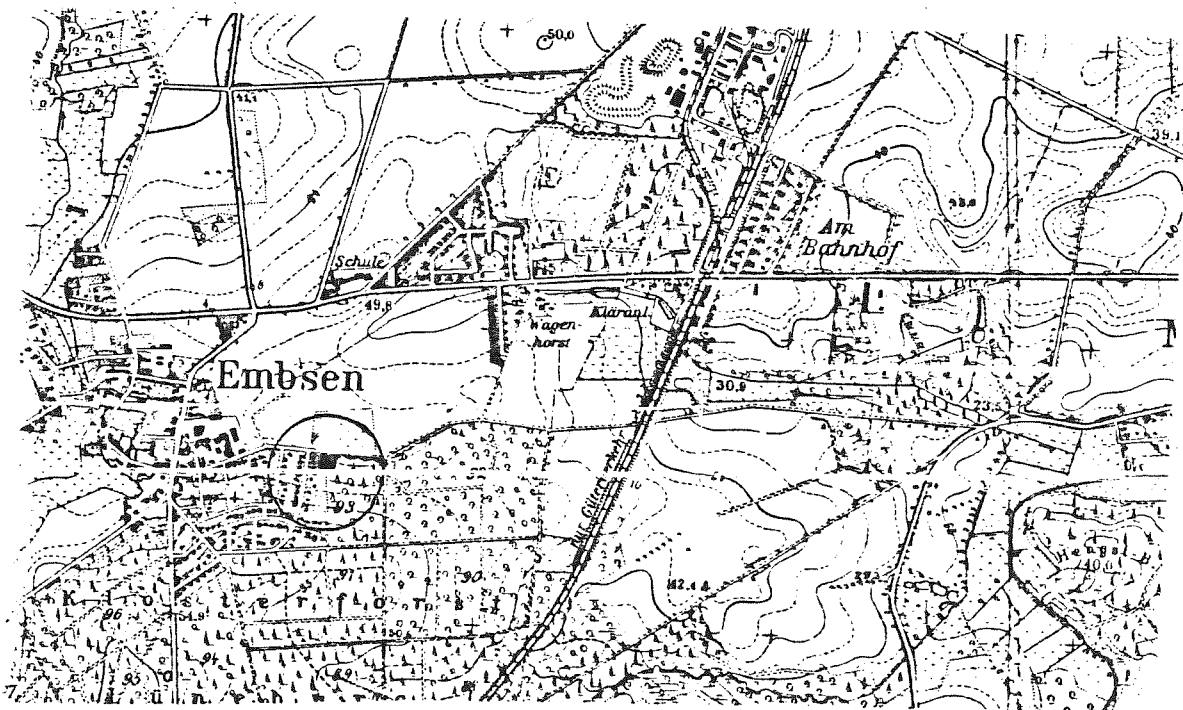
10. Änderung

Gemeinde Embsen

SAMTGEMEINDE ILMENAU
LÄNDKREIS LÜNEBURG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE EMBSEN

10. ÄNDERUNG

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25000



SAMTGEMEINDE ILMENAU
10. Änderung des
Flächennutzungsplanes
Gemeinde Embesen
M. 1 : 5000

Tiergarten

Eitelkamp



WA
03

MD
02

Schulhof Kamp

Bahnhofstraße

MI
04

MD
02

Papendoren

Papenbruch

zur erhaltener
Baumbestand

GE
08

GEE
08

WA
04

WR
05

WA
04

WA
08

WR
05

WA
05

WR
05

WR
04

WR
04

Büttenkamp

Spielplatz



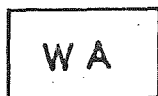
Planzeichenerklärung (für den Änderungsbereich)

gemäß Planz V vom 30. 7. 1981

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der

S A M T G E M E I N D E I L M E N A U

Gemeinde Emsen



Allgemeine Wohngebiete



Geschoßflächenzahl



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der Flächennutzungsplanänderung



Zu erhaltener Baumbestand

HINWEIS:

Maßgebend für diesen Flächennutzungsplan ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I, S. 1763), zuletzt geändert durch VO vom 19.12.1986 (BGBl. I, S. 2665)

Der Rat der Samtgemeinde Ilmenau hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 5 BauGB den Flächennutzungsplan (10. Änderung) nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 23.02.1989 beschlossen.

Melbeck, 23.02.1989

(Samtgemeindedirektor)

Der Rat der Samtgemeinde Ilmenau hat in seiner Sitzung am 19.07.1989 die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Absatz 6 BauGB des Entwurfes des Flächennutzungsplanes (8. Änderung) und des Erläuterungsberichtes beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 01.08.1989 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes (8. Änderung) und des Erläuterungsberichtes haben vom 14.08.-15.09.1989 gemäß § 3 a Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Melbeck, 1.10.1989

(Samtgemeindedirektor)

Der Rat der Samtgemeinde Ilmenau hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 5 BauGB den Flächennutzungsplan (8. Änderung) und den Erläuterungsbericht hierzu in seiner Sitzung am 26.09.1989 beschlossen.

Melbeck, 1.10.1989

(Samtgemeindedirektor)

Der Flächennutzungsplan (10. Änderung) ist mit Verfügung (Az: 309.6-21101-Lü/Ilm-10) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt worden. ~~Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Samtgemeinde Ilmenau vom~~ gemäß § 6 Absatz 3 BauGB ~~von der Genehmigung ausgenommen.~~

Lüneburg, 6.3.1990

Im Auftrage



Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom
aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beige-
treten.


Der Flächennutzungsplan (8.^{te} Änderung) hat zuvor wegen der Auflagen/Maß-
gaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und
Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsüblich be-
kannt gemacht.

Melbeck,

(Samtgemeindedirektor)

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes (8.^{te} Änderung) ist gemäß § 6
Absatz 6 BauGB am 22.05.1990 im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg
bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan (8.^{te} Änderung) ist damit
am 22.05.1990 wirksam geworden.

Melbeck, 30.05.1990


(Samtgemeindedirektor)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden eines Flächennutzungsplanes
(8.^{te} Änderung) ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften
bei zustandekommen des Flächennutzungsplanes (8.^{te} Änderung) nicht geltend
gemacht worden.

Melbeck, 3.9.1991


(Samtgemeindedirektor)

Allgemeines

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Ilmenau ist von der Bezirksregierung Lüneburg am 27.05.1982 genehmigt worden.

In der Zwischenzeit wurde auch die 1. bis 6. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Im Zuge der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Ilmenau soll die bislang als Kinderspielkreis ausgewiesene Fläche für den Gemeinbedarf in der Gemeinde Embsen als Wohnbaufläche korrigiert werden.

Bezug zu höherrangiger Planung

Die grundsätzlichen Aussagen des Flächennutzungsplanes werden nicht berührt. Das regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Lüneburg in der Fassung vom 26.02.1982 weist der Samtgemeinde Ilmenau folgende zentralörtliche Funktionen und die folgenden Entwicklungsaufgaben zu:

1. Nebenzentrum zum Nahbereich der Stadt Lüneburg
2. Wohnen
3. Erholung
4. Gewerbe

Darstellung der 10. Änderung

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes hat folgende inhaltliche Darstellung:

In dem am 27.05.1982 genehmigten Flächennutzungsplan ist in der Gemeinde Embsen eine Fläche für den Gemeinbedarf "Kinderspielkreis" ausgewiesen.

Mittlerweile hat die Gemeinde Embsen auf einem eigenen Grundstück in der Lindenstraße einen Kindergarten errichtet. Die Ausweisung des Geländes Am Koppelweg für einen Kinderspielkreis ist entbehrlich geworden.

Die das Grundstück umgebende Bebauung ist dem Wohnen vorbehalten. Deshalb bietet sich an, dieses bisher für den "Kinderspielkreis" vorbehaltene Grundstück der Wohnbebauung zuzuführen.

Weitere Einzelheiten regelt der gleichzeitig von der Gemeinde Embsen aufgestellte Bebauungsplan Nr. 7.

Zustand von Natur und Landschaft

Der bisher rechtsgültige Flächennutzungsplan für den Planbereich sieht eine bebaubare Fläche vor und gleichzeitig eine mit Baumbestand versehene Fläche, die zu erhalten ist. Auch die jetzige Veränderung des Flächennutzungsplanes sieht lediglich einen Austausch der Bezeichnung "Fläche für den Gemeinbedarf" in "Allgemeines Wohngebiet" vor. Der bislang geschützte Baumbestand bleibt durch die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes unverändert geschützt.

Auswirkungen auf die Ver- und Entsorgung

1. Trinkwasser, Gas- und Stromversorgung sowie Fernsprecheinrichtungen

Die Versorgung der ausgewiesenen Baufläche mit Trinkwasser, elektrischer Energie und Fernsprecheinrichtungen ist problemlos.

Detaillierte Aussagen werden in dem verbindlichen Bauleitplan gemacht. Da die Gemeinde zu den mit Erdgas versorgten Gemeinden gehört, ist die Erdgasversorgung möglich.

2. Hausmüll

Bei der Beseitigung des Hausmülls ergeben sich keine Probleme. Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Landkreis Lüneburg. Detaillierte Aussagen sind in dem verbindlichen Bauleitverfahren zu treffen.

3. Oberflächenwasser

Das Oberflächenwasser wird auf der Grundstücksfläche versickert.

4. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch das Kanalnetz der Gemeinde Embsen. Träger ist die Samtgemeinde Ilmenau. Die Beseitigung des Abwassers wird im Trennsystem vorgenommen. Das Abwasser wird dem Kanalnetz zugeführt und anschließend über eine Druckrohrleitung nach Melbeck und Lüneburg zur endgültigen Reinigung dem Klärwerk der Stadt Lüneburg zugeführt.